

# Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 13 III. Änderung - Schwabenweg -

für das Gebiet zwischen Schwabenweg und Württemberger Weg

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1 : 1000

Flur 78



### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Für die vier Gebäudezeilen am Schwabenweg mit den ungeraden Hausnummern 27 - 49 beträgt die Dachneigung für das zweigeschossige Hauptgebäude 35° (zwingend). Ausnahmsweise sind Dachüberstände bis zu 0,50 m an der Traufe zulässig, sofern diese Gestaltung für eine Hauszelle (dreiteilige Gebäudegruppe) mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers des jeweiligen Nachbargrundstücks rechtlich gesichert ist. Für das eingeschossige Nebengebäude wird eine zwingende Firsthöhe von 2,00 m vorgeschrieben.
- Die Errichtung von Drepeln ist unzulässig.
- Für die Dacheindeckung sind anthrazitfarbene Pfannen zu verwenden.
- Eine zulässige Änderung der Dachform auf den vorhandenen Wohngebäuden gilt mit der Maßgabe, dass hierdurch keine neue selbständige Wohnung geschaffen wird.

### ÜBERSICHTSPLAN



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG						RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie und -grenze	Sonstige Planzeichen	Weitere Nutzungsarten	Bestandsangaben		
WA Allgemeines Wohngebiet	I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß ① Zahl der Vollgeschosse - zwingend - 0,4 Grundflächenzahl ⑦ Geschößflächenzahl	o offene Bauweise — Baugrenze SD Satteldach (siehe textliche Festsetzungen) ← Firstrichtung	◆◆◆ Grenze des Änderungsbereichs Ga Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	■ Nicht überbaubare Grundstücksfläche	▨ Wohngebäude mit Hausnummer und Geschößzahl ▨ Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschößzahl — Höhenlinie • Höhenpunkt — Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950)  Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)  Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 2253)  Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV. NW S. 218)  Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 (GV. NW S. 255), § 63 geändert durch Art. 6 vom 09.05.2000 (GV. NW S. 439)  Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) vom 25.06.1995 (GV. NW S. 926), §§ 51, 53, 97 geändert durch Ges. vom 09.05.2000 (GV. NW S. 439)  Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)	A. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Westfälischen Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 05 21 / 5 20 02 50, Fax: 05 21 / 5 20 02 39 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werkzeuge in unverändertem Zustand zu erhalten, um so eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können.  B. Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold zu benachrichtigen.  Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 I. Änderung werden innerhalb des Änderungsbereichs durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.  Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung.  Städtebaulicher Entwurf: Hubert Daniel Planzeichnung: Angelika Bunte
Kartengrundlage : Stadtgrundkarte Stand vom : Januar 2002 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt. Paderborn, 25. März 2002 Der Bürgermeister Städt. Vermessungsdezektor	Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, 08. April 2002 Technischer Beigeordneter Paderborn, 22. März 2002 Stadtbauamt Dipl. Ing.	Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt hat am 14. März 2002 nach § 2 (1) BauGB für die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06. April 2002 öffentlich bekanntgemacht. Paderborn, 08. April 2002 Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 16. April 2002 bis 16. Mai 2002, einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 06. April 2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, 11. Juli 2002 Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 11. Juli 2002 als Satzung beschlossen. Paderborn, 11. Juli 2002 Technischer Beigeordneter Der Bürgermeister Ratsherr	Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 30. Juli 2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, 30. Juli 2002 Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter		